



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Anträge zum Budget 2012**

Datum: 15. November 2011

Nummer: 2011-250_01-28

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links: - [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
 - [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
 - [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
 - [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011-250_01-28

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

vom 15. November 2011

betreffend Anträge zum Budget 2012

1. Anträge des Landrates zum Budget 2012

Antrag 2011-250_01 von Lotti Stokar (Grüne) betreffend der Reduktion des Kontos 31 um CHF 2.5 Mio. auf einen Betrag von CHF 1 Mio. im Rahmen des Entlastungspakets.

Konto/Kontogruppe: 31 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Direktion/Dienststelle: Generalsekretariat FKD (P2100)

-2'500'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Diese Position betrifft einen Verpflichtungskredit, welcher als Teil des EP 12/15 im Mai 2012 vor das Parlament kommen wird.

Die grosse Mehrheit der Massnahmen aus dem Entlastungspaket 12/15 wird mit den bestehenden Personalressourcen der kantonalen Verwaltung umgesetzt werden. Das ambitionierte Ziel einer nachhaltigen Entlastung des Staatshaushaltes von CHF 180 Mio. im Jahr 2014 wird nur durch einen grossen Zusatzeffort dieser Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erreicht werden können.

Noch deutlicher wird die zusätzliche Arbeitsbelastung bei den direktionsübergreifenden Entlastungsmassnahmen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Vorlage durch die Regierung zu Händen des Landrates konnten bei diversen Projekten zwar bereits die Entlastungsziele, erste Vorgehensvorschläge und grobe Umsetzungskonzepte definiert werden. Damit bei diesen betragsmässig sehr relevanten Massnahmen die angestrebte Entlastungswirkung plangemäss realisiert werden kann, sind nun jedoch umgehend die detaillierten Projektpläne auszuarbeiten, und die Umsetzung ist möglichst rasch anzustossen. Damit diese Massnahmen erfolgreich umgesetzt werden und somit die geplante Entlastungswirkung nachhaltig entfalten können, muss nicht nur der substantielle zusätzliche Arbeitsaufwand, sondern gleichzeitig auch die hohe Komplexität dieser Projekte bewältigt werden. Ohne den gezielten Einkauf von externem, methodischem Know-how ist es nicht möglich, die anvisierten Einsparungen bei den direktionsübergreifenden Entlastungsmassnahmen zu erreichen. Denn für die verschiedenen Massnahmen, deren Umsetzung – zumindest in Teilbereichen – eine Verwaltungsreorganisation erfordern, sind die Anwendung von fundiertem und spezialisiertem Wissen sowie Erfah-

rungen aus vergleichbaren Restrukturierungsprojekten wesentliche Erfolgsfaktoren. Solche spezialisierten Unternehmensentwicklungs-Ressourcen stehen jedoch verwaltungsintern nicht zur Verfügung. Damit die komplexen und betragsmässig umfangreichen Massnahmen aus dem Entlastungspaket 12/15 termin- und zielgerecht realisiert werden können, ist eine Unterstützung durch externe Experten unabdingbar. In Anbetracht der damit angestrebten nachhaltigen, d.h. jährlich wiederkehrenden Entlastungswirkung für den Staatshaushalt, darf der Einsatz dieser Mittel in der vorgesehenen Höhe als moderat und wirtschaftlich sinnvoll angesehen werden.

Antrag 2011-250_02 von Mirjam Würth (SP) betreffend der Erhöhung des Budgets für die Prämienvverbilligungen in Konto 363 um CHF 3.8 Mio. von CHF 118 Mio. auf CHF 122 Mio.
Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat FKD (P2100)

+3'800'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Aufgrund des automatischen Ausgleichs des Prämienanstiegs für die Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen ist bei der Prämienverbilligung gegenüber dem Budget 2011 mit einem Anstieg von CHF 5.2 Mio. zu rechnen. Durch die einkommensabhängige Reduktion der Prämienverbilligung, die im Entlastungspaket 12/15 für das Jahr 2012 enthalten ist, wird eine Reduktion von CHF 10 Mio. erzielt. Dieser Betrag ist im Budget 2012 berücksichtigt. Dem Landrat wurde mit Vorlage Nr. [2011-292](#) vom 25. Oktober 2011 bereits entsprechend Antrag gestellt. Falls der Landrat dem Budgetantrag zustimmt, wird die Entlastungswirkung gemäss erwähnter LRV um CHF 3.8 Mio. reduziert.

Antrag 2011-250_03 von Hanni Huggel (SP) betreffend der Erhöhung des Budgets in Konto 363 um CHF 30'000 für „Gsünder Basel“.
Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat VGD (P2200)

+30'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Der Regierungsrat hat betreffend neuer Vorhaben - und als solche werden auch die Verlängerungen alter Verpflichtungskredite angesehen - im Rahmen und im Hinblick auf das Entlastungspaket 12/15 eine Priorisierung vorgenommen. „Gsünder Basel“ hat der Regierungsrat - auch im Hinblick auf die im Landrat schon geäusserten Vorbehalte - als nicht prioritär eingestuft.

Antrag 2011-250_04 von Pia Fankhauser (SP) betreffend Wiederaufnahme von CHF 85'000 ins Budget 2012 für den baulichen Unterhalt, damit Signalisation und Überprüfung des Wanderwegnetzes weiterhin gesichert bleiben. Zudem soll die Budgetposition neu in P2307 Konto 314 statt wie bis anhin in P2200 Konto 363 geführt werden.

**Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte, 314 Baulicher Unterhalt
Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat VGD (P2200), Amt für Raumplanung (P2307)**

+85'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Der Kanton ist zuständig für die Signalisation der Wanderwege (Amt für Raumplanung, P2307). Der Unterhalt der Wanderwege selber ist gemäss kantonalem Strassengesetz Aufgabe der Gemeinden. Die CHF 25'000 genügen, um den Unterhalt der Wegweiser zu garantieren und die hohe Qualität des Wanderwegnetzes im Kanton zu halten.

Der Regierungsrat hat in der Landratsvorlage [2010-410](#) festgehalten, dass die vom UVEK geforderte Umsetzung dieser Arbeiten auf den Zeitraum bis zum Ablauf des vom UVEK gesetzten Termins (d.h. bis 2026) verteilt werden sollen. Entsprechend hat der Regierungsrat einen mehrjährigen Verpflichtungskredit für die Jahre 2011-2026 beantragt.

Der Regierungsrat hat im Rahmen der Erarbeitung des Entlastungspakets 12/15 sämtliche Budgetpositionen und damit auch sämtliche Projekte in der ganzen Verwaltung einer Analyse hinsichtlich des jeweiligen Sparpotentials unterzogen, ohne Rücksicht auf vorherige Beschlüsse durch Parlament oder Regierung. Dieser Analyse entspringt die vorliegende Budgetkürzung.

Der Regierungsrat hat in seiner Vorlage zum Tourismusgesetz ([2003-101](#)) u.a. festgehalten, dass wichtig für Erholung und Tourismus auch die schrittweise Weiterentwicklung der kantonalen Konzepte Fuss- und Wanderwege, Radrouten, sowie deren Realisierung sind. Die starke Kürzung des Budgetpostens widerspricht diesen Vorgaben nicht grundsätzlich, sondern führt höchstens zu einem deutlich geringeren Tempo beim weiteren Ausbau eines attraktiven und intakten Wanderwegnetzes (vgl. Landratsvorlage 2010-410, S. 12).

Antrag 2011-250_05 von Pia Fankhauser (SP) betreffend der Sistierung der Einzahlungen in den Wirtschaftsförderungsfonds, wobei die Untergrenze von CHF 5 Mio. bestehen bleiben soll.

Direktionen/Dienststelle: 9090 Wirtschaftsförderungsfonds

Konto/Kontogruppe: 3 Aufwand

- 1'000'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Bestimmung zur jährlichen Fondsäufnung ist in § 5 Abs. 3 des Wirtschaftsförderungsgesetzes (SGS 501) verankert: „Der Fonds wird [...] jährlich mit einem Betrag in der Höhe von 1 Million Franken aus dem der Staatskasse zufallenden Anteil am Reingewinn der Basellandschaftlichen Kantonalbank geöffnet.“

Antrag 2011-250_06 von Marie-Theres Beeler (Grüne) und Pia Fankhauser (SP) betreffend der Wiederaufnahme der bisherigen Budgetposition von CHF 76'000 für "Gsünder Basel" im Voranschlag 2012.

**Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat VGD (P2200)**

+76'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Der Regierungsrat hat betreffend neuer Vorhaben - und als solche werden auch die Verlängerungen alter Verpflichtungskredite angesehen - im Rahmen und im Hinblick auf das Entlastungspaket 12/15 eine Priorisierung vorgenommen. „Gsünder Basel“ hat der Regierungsrat - auch im Hinblick auf die im Landrat schon geäußerten Vorbehalte - als nicht prioritär eingestuft.

Antrag 2011-250_07 von Simon Trinkler (Grüne) betreffend Reduktion Konto 314 beim Tiefbauamt, baulicher Unterhalt Strassen, um CHF 1 Mio.

**Konto/Kontogruppe: 314 Baulicher Unterhalt
Direktionen/Dienststelle: Tiefbauamt Strassen (P2301)**

-1'000'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Der Werterhalt der bestehenden Infrastruktur des Kantons wird vom Regierungsrat in seiner Strategie mit oberster Priorität behandelt. Die Strasseninfrastruktur des Kantons hat einen Wiederbeschaffungswert von mehr als CHF 2.5 Mia. Rund 3/4 der Baselbieter Strassen sind älter als 30 Jahre und haben somit theoretisch ihre technische Lebensdauer überschritten. Dass diese Strassen überhaupt noch betriebstauglich sind, liegt besonders am aufwändigen baulichen Unterhalt. Je älter die Strassen werden, desto kostenintensiver wird der bauliche Unterhalt. Könnten diese Strassen erneuert werden, würde automatisch auch der bauliche Unterhalt sinken. Da aber in der Verzichtsplanung der zukünftigen Investitionen besonders die Erneuerung der bestehenden Strassen reduziert werden musste, müssten demzufolge eigentlich die Ausgaben für den baulichen Unterhalt erhöht werden. Ein Verzicht auf Erneuerungen und eine Reduktion des Unterhalts hat einen sehr stark beschleunigten Werteverfall und den Verlust der Betriebstauglichkeit zur Folge. Der bauliche Unterhalt der Strassen kann daher nicht reduziert werden.

Antrag 2011-250_08 von Kathrin Schweizer (SP) betreffend Streichung des Betrags von CHF 1 Mio. für die Projektierung des Muggenbergtunnels.

**Konto/Kontogruppe: 5 Investitionen
Direktionen/Dienststelle: Tiefbauamt Strassen (P2301)**

-1'000'000

Antrag: Ablehnung

Gegenantrag Regierungsrat:

-900'000

Begründung:

Dieser Budgetposten ist primär für die Projektierung des Anschlusses Angenstein vorgesehen. Die Arbeiten haben sich aber verzögert, so dass der Betrag auf CHF 100'000 gekürzt werden kann. Gemäss Jahresprogramm 2011 des Regierungsrates, Massnahme 4.02.31, soll für den Anschluss Angenstein ein Bauprojekt und für den Muggenbergtunnel ein vereinfachtes Vorprojekt ausgearbeitet

werden. Dabei wird das Vorprojekt für den Muggenbergtunnel nur soweit erarbeitet, um die Projektierung mit dem Anschluss Angenstein zu koordinieren. Die Aufnahme der Projektierung für den Anschluss Angenstein wurde übrigens für das Regierungsprogramm 2010 durch den Landrat vorgenommen. Die Vorstudien zum Anschluss Angenstein sind abgeschlossen; als nächster Schritt ist nun die Ausarbeitung einer Landratsvorlage für einen Projektierungskredit für den Anschluss Angenstein vorgesehen. Die Erarbeitung dieser Landratsvorlage hat sich verzögert, so dass ein Landratsbeschluss erst im 2. Semester 2012 erfolgen kann und somit die eigentlichen Projektierungsarbeiten erst im Herbst 2012 starten können. Somit kann der Budgetposten auf CHF 100'000 reduziert werden; auf eine vollständige Streichung ist aber zu verzichten.

Antrag 2011-250_09 von Ruedi Brassel (SP) betreffend der Erhöhung der Subventionen Kulturdenkmäler auf CHF 500'000.

**Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktionen/Dienststelle: Kantonale Denkmalpflege (P2308)**

+195'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Für die Subventionierung von Renovationen, Restaurierungen und Konservierungen von geschützten oder zu schützenden Kulturdenkmälern für die Jahre 2007 - 2011 ist ein Verpflichtungskredit von CHF 3.45 Mio. (jährlicher Richtwert CHF 700'000) bewilligt worden. Davon sind CHF 305'000 noch nicht gebraucht und im Budget 2012 eingestellt. CHF 305'000 sollen die Basis bilden für die zukünftige Budgetierung. Durch eine Kürzung der Mittel wird die historische Substanz nicht vernachlässigt. Vielmehr werden im Sinne eines Lastenausgleichs die Besitzer historischer Baudenkmäler weniger stark unterstützt.

Antrag 2011-250_10 von Christine Koch (SP) betreffend der Budgeterhöhung im Konto 314 in P2307 von null auf neu CHF 85'000 (analog Rechnung 2010: CHF 85'629; Budget 2011: CHF 115'000) für den ordentlichen Signalisationsunterhalt des Wanderwegnetzes.

**Konto/Kontogruppe: 314 Baulicher Unterhalt
Direktionen/Dienststelle: Amt für Raumplanung (P2307)**

+85'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Vgl. auch Antrag 2011-250_4.

**Antrag 2011-250_11 von Mirjam Würth (SP) betreffend Budgetierung von CHF 380'000 für Abgeltungen für Unterschutzstellungen ausser Landerwerb für diverse Naturschutzprojekte.
Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte
Direktionen/Dienststelle: Natur und Landschaft (P2309)**

+380'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Diese Kürzung gefährdet die Unterschutzstellungen im Jahr 2012 nicht. Im Weiteren sollte die Kürzung im 2012 noch keine Auswirkungen auf die NFA-Programmvereinbarung bzw. auf die TWW-Objekte haben. Ab 2013 werden wir darauf achten müssen, wie die NFA-Programmvereinbarung mit dem Bund erfüllt werden kann. Eine Kürzung der Bundesbeiträge ist aber unwahrscheinlich. Zudem sind die Vereinbarungen im ökologischen Ausgleich mit den Landwirten, auch wenn die Verträge nur sechs Jahre dauern, ein gutes Mittel, um ökologisch wertvolle Flächen zu erhalten/sichern. Diese Vereinbarungen können im gegenseitigen Einverständnis nach Ablauf auch wieder erneuert werden.

**Antrag 2011-250_12 von Mirjam Würth (SP) betreffend der Bereitstellung von CHF 300'000 im Budget 2012 für den erfolgreichen Abschluss der Amphibienverlegung aus der Zurlindengrube zur Besucherlenkung, Neophyten-Bekämpfung und Verlegung des Amphibienlaichs.
Konto/Kontogruppe: 31 und 36 Verpflichtungskredit Verlegung Amph Zurlindengrube
Direktionen/Dienststelle: Natur und Landschaft (P2309)**

+300'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Entgegen der Auffassung der Antragsstellerin sind die Verlegungsarbeiten für das Amphibienlaichgebiet weit gediehen und können Ende des Jahres 2011 im Wesentlichen abgeschlossen werden:

1. Das Terrain in Muttenz ist soweit vorbereitet, dass den Amphibien ein geeignetes Habitat geboten werden kann.
2. Die Bewässerungsanlagen sind eingerichtet und werden dafür sorgen, dass die Amphibien auch bei trockener Witterung ausreichend befeuchtet werden können.
3. Nebst der Topografie ist auch die floristische Ausrüstung des Ersatzstandortes soweit gediehen, dass die Natur jetzt selber übernehmen kann.
4. Unter der Prattelerstrasse wurde ein Amphibiendurchlass erstellt, der auch andern Kleintieren die gefahrlose Querung der Kantonsstrasse ermöglicht.
5. Im Frühjahr 2011 wurden die ersten Amphibien ins Gebiet Klingental verlegt; in der Lachmatt haben sich bereits spontan Kreuzkröten niedergelassen.
6. Das zuständige Bundesamt wird laufend in die Umsiedlungsarbeiten einbezogen.

7. Ob die Umsiedlung gelungen ist und ob die Kreuzkröten in genügender Zahl am Ersatzstandort heimisch werden, wird sich in den kommenden Jahren zeigen. Es ist aufgrund der robusten Natur dieser Kröten aber nicht von einem Misslingen auszugehen, wie Beispiele an andern Standorten im Kanton Basel-Landschaft zeigen.
8. Aus Sicht des Regierungsrates erscheint deshalb eine Erhöhung des Budgets im gewünschten Rahmen NICHT zweckdienlich.

**Antrag 2011-250_13 von Hanni Huggel (SP) betreffend Budgeterhöhung des Kontos Fachstelle für Familienfragen um CHF 50'000, damit Umsetzungsprojekte realisiert werden können.
Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat SID (P2400)
Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand**

+50'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Im Rahmen des Entlastungspakets müssen alle Dienstleistungsbereiche der SID - auch jene mit präventivem Charakter wie die Fachstelle für Familienfragen - zum Entlastungsvolumen beitragen. Die Präventionsprogramme in der SID werden durch die Kürzung der Leistungen des Kantons eingeschränkt - auch die der Fachstelle für Familienfragen - jedoch nicht gefährdet. Die Feststellung, dass infolge des Stellenabbaus keine Projekte geplant mehr geplant oder realisiert werden, stimmt nicht. Auch mit den reduzierten Ressourcen wird die Fachstelle für Familienfragen ihre beiden Schwerpunktprojekte; Federführung bei der Umsetzung des Familienberichts und Realisierung des Projekts "Familien check up" verwirklichen können.

Antrag 2011-250_14 von Thomas Bühler (SP) betreffend der Streichung des Beitrags von CHF 100'000 für das Nationalrats-Präsidentinnenfest. Die Finanzierung soll über den Lotteriefonds erfolgen.

**Direktionen/Dienststelle: Landeskanzlei (P2001)
Konto/Kontogruppe: 317 Spesenentschädigungen**

-100'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Festlichkeiten wie z.B. das Nationalratspräsidentenfest gehören grundsätzlich zu den Repräsentationsaufgaben des Kantons. Die Finanzierung erfolgt über das ordentliche Repräsentationsbudget des Regierungsrates. Swisslos-Fondsprojekte müssen wohltätig, gemeinnützig und kulturell sein und einer breiteren Öffentlichkeit zu Gute kommen. Die Mitfinanzierung von Projekten aus politischem Anlass oder mit politischem Hintergrund ist ausgeschlossen, so festgehalten in der Regierungsratsverordnung über den Lotteriefonds bzw. den Swisslos-Fond (SGS 543.12).

Antrag 2011-250_15 von Regula Meschberger (SP) betreffend Erhöhung der Sollstellen bei der Sicherheitspolizei respektive Aufnahme der Lohnkosten für 6 (nicht 3 wie vorgesehen) Stellen ins Budget 2012.

**Direktionen/Dienststelle: Polizei (P2420)
Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand**

n.a.

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Eine personelle Aufstockung in der Abteilung Sicherheit und Ordnung der Polizei ist dringend nötig. Wir begrüßen grundsätzlich den Vorschlag, den Sollstellenplan rascher zu erhöhen als geplant. Mit der beschleunigten Umsetzung der Personalerhöhung (3 x 5 anstelle von 5x3 Stellen) wird die Umsetzung des der Sicherheitsdirektion vorgegebenen Entlastungsziels erheblich gefährdet. Um das Sanierungsziel nicht zu gefährden, lehnt der Regierungsrat das Budgetpostulat aus Konsequenzgründen ab.

Antrag 2011-250_16 von Regula Meschberger (SP) betreffend der Beibehaltung des Budgets 2011 im Bereich Fachstellen. Der Regierungsrat wird aufgefordert, bis Ende April 2012 ein Konzept vorzulegen, wie die Fachstellen neu organisiert und zusammengefasst werden können, so dass Budgeteinsparungen ab 2013 möglich sind.

Konto/Kontogruppe: 3001 0000 Vergütungen an Behörden/Kommissionen, 3100 0000 Büromaterial, 3102 0000 Drucksachen, 3130 0000 Dienstleistung Dritter allg (manuell), 3130 00070 Porti, 3132 0000 Honorare ext Berater, Gutachter, Fachexp, 3170 0020 Anlässe/Veranstaltungen, 3632 0000 Beiträge an Gemeinden/Gde-Zweckverbände, 3635 0000 Beiträge an private Unternehmen BL

Direktionen/Dienststelle: Generalsekretariat SID (P2400)

+ 691'400

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Im Rahmen des Entlastungspakets müssen alle Dienstleistungsbereiche der SID zum Entlastungsvolumen beitragen. Dies betrifft auch die Fachstellen. Hier wurden mehrere Massnahmen mit den Fachbereichsleitern erarbeitet, welche zu einer Entlastung beitragen, die Dienstleistung zwar etwas einschränken, jedoch nicht gefährden. Das bisherige Volumen der Dienstleistungen muss an die reduzierten finanziellen Ressourcen angepasst werden. Der Regierungsrat wird jedoch auch künftig - trotz eingeschränkter Kantonsfinanzen - dafür bestrebt sein, dass die staatlichen Dienstleistungen im Präventionsbereich auch in Zukunft gewährleistet und finanziert werden können. Die Erreichung der Entlastungsziele durch die SID würde bei Annahme des Postulats erheblich behindert bzw. verunmöglicht. Der Regierungsrat beantragt aus Konsequenzgründen und um die Erreichung der Ziele des Entlastungspakets 2012/2015 nicht zu gefährden, die Abweisung des Budgetpostulats.

Es ist vorgesehen, die Fachstellen für Familienfragen, Kindes- und Jugendschutz und häusliche Gewalt bis im Januar des nächsten Jahres unter ein und demselben Dach als gemeinsame Organisationseinheit innerhalb des Generalsekretariats der Sicherheitsdirektion zu vereinen. Auf diese Weise soll erreicht werden, dass die Zusammenarbeit unter den Fachstellen effizienter, wirkungsvoller und dank Synergiegewinnen kostensparender gestaltet werden kann.

Antrag 2011-250_17 der SP-Fraktion betreffend der Streichung der Sparmassnahme von CHF 250'000 im Berufsfachschulbereich (Kaufmännische Vorbereitungsschule). Die entsprechenden Beträge sind im Budget 2012 wieder einzustellen.

**Konto/Kontogruppe: 3635 0000 Beiträge an private Unternehmen BL
Direktionen/Dienststelle: Berufsfachschulen (P2510)**

+250'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Der Regierungsrat hält an der Massnahme, die einen Teil des Entlastungspakets bildet, fest. Der Regierungsrat stellt sich auf den Standpunkt, dass trotz Verzicht auf dieses Angebot des kvBL für schulisch schwächere Jugendliche der Zugang zur kaufmännischen Grundbildung mit EFZ (eidg. Fähigkeitszeugnis) (KV-Lehre und WMS) weiterhin möglich bleibt. Eine Alternative zur KVS bildet der Weg über eine zweijährige Attest-Grundbildung mit EBA (eidg. Berufsattest). Das Angebot 2012/13 wird durchgeführt (Volksinitiative hängig).

Antrag 2011-250_18 der SP-Fraktion betreffend der Überführung der 2-jährigen Berufsvorbereitungsschule BVS (vormals DMS 2) in ein einjähriges Angebot.

**Direktionen/Dienststelle: Berufsfachschulen (P2510)
Konto/Kontogruppe: 36 Transferaufwand**

+550'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Der Regierungsrat hält an der Massnahme, die einen Teil des Entlastungspakets bildet, fest. Er steht zu dieser Massnahme, da das zusätzliche Ausbildungsjahr der BVS2 nicht zu signifikantem Mehrwert führt. Mit dieser Überführung zwecks Abbaus von Doppelspurigkeiten wird das Portfolio der Berufsfachschulen bereinigt. Das Angebot wird im Schuljahr 2012/13 durchgeführt.

Antrag 2011-250_19 der SP-Fraktion betreffend der Erhöhung des Pensums der Fachlehrkräfte auf der Sekundarstufe I.

Direktionen/Dienststelle: Sekundarschulen inkl. Werkjahr (P2507)

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand

+ 2'881'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Der Regierungsrat hält an der Massnahme, die einen Teil des Entlastungspakets bildet, fest. Diese Massnahme verändert die Arbeitszeit der Lehrpersonen nicht, sondern führt zu einer Verschiebung innerhalb des Berufsauftrages (Reduktion Ressourcen Schulentwicklung).

Antrag 2011-250_20 von Regula Meschberger (SP) betreffend Erhöhung des Personalaufwands um CHF 3.7 Mio., damit das Pensum der Fachlehrkräfte auf der Sekundarstufe II nicht erhöht werden muss.

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand

Direktion/Dienststelle: Gymnasien (P2508) und Berufsfachschulen (P2510)

+3'700'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Der Regierungsrat hält an der Massnahme, die einen Teil des Entlastungspakets bildet, fest. Diese Massnahme verändert die Arbeitszeit der Lehrpersonen nicht, sondern führt zu einer Verschiebung innerhalb des Berufsauftrages (Reduktion Ressourcen Schulentwicklung).

Antrag 2011-250_21 von Regula Meschberger (SP) betreffend Erhöhung der Beiträge an Dritte um CHF 50'000 für den Vorkurs Gestaltung und Kunst an der Schule für Gestaltung Basel (SfG).

Direktion/Dienststelle: Berufsfachschulen (P2510)

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

+50'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Dieser Antrag betrifft das Profitcenter Schulabkommen (P2501). Der Regierungsrat hat innerhalb des Entlastungspakets beschlossen, den Zugang zu gestalterischen und künstlerischen Berufen für Jugendliche einzuschränken. Die Verpflichtungen gemäss Regionalem Schulabkommen RSA bleiben vorbehalten.

Antrag 2011-250_22 von Regula Meschberger (SP) betreffend Erhöhung der Beiträge an Dritte um CHF 100'000 zur Beibehaltung der vollzeitlichen, dual konzipierten Angebote der beruflichen Grundbildung (Fachklasse Grafik / Lehrwerkstatt für Bekleidungsgestalter / Lehrwerkstatt für Mechaniker LWB AGS).

Direktion/Dienststelle: Berufsfachschulen (P2510)

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

+100'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Dieser Antrag betrifft das Profitcenter Schulabkommen (P2501). Der Regierungsrat hat innerhalb des Entlastungspakets beschlossen, die Beiträge für vollzeitliche, dual konzipierte Angebote der beruflichen Grundbildung an staatlichen Lehrwerkstätten zu streichen.

Antrag 2011-250_23 von Jürg Wiedemann (Grüne) betreffend Erhöhung der Beiträge an Dritte um CHF 50'000 für den Vorkurs Gestaltung und Kunst an der Schule für Gestaltung Basel (SfG).

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktion/Dienststelle: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (P2509)

+50'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Vgl. Antrag 2011-250_21.

Antrag 2011-250_24 von Jürg Wiedemann (Grüne) betreffend Erhöhung des Personalaufwands um CHF 4.666 Mio., damit auf der Sekundarstufe 1 auf Zwangsverschiebungen verzichtet werden kann.

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand

Direktion/Dienststelle: Sekundarschulen inkl. Werkjahr (P2507)

+4'666'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Der Regierungsrat hält an der Massnahme, die einen Teil des Entlastungspakets bildet, fest. Seit Schuljahr 2011/2012 werden die neu zu bildenden ersten Klassen der Sekundarschule konsequent nach den neu definierten 7 Schulkreisen gebildet. Das Dekret über die neuen Sekundarschulkreise und -standorte ist seit 01.08.2010 in Kraft. Die konsequente Umsetzung der Klassenbildung nach den neuen Schulkreisen erfolgt durch die Schulleitungen unter Federführung des Amts für Volksschulen. Diese anspruchsvolle schulübergreifende Planung konnte für das Schuljahr 2011/2012 erfolgreich angegangen werden. Unter Berücksichtigung zweier Gerichtsfälle wird das Verfahren zur Klassenbildung für das Schuljahr 2012/2013 verfeinert, beziehungsweise die Schulleitungen werden mit zusätzlichen Instruktionen und Hilfestellungen unterstützt

Antrag 2011-250_25 von Jürg Wiedemann (Grüne) betreffend Erhöhung der Beiträge an Dritte um CHF 250'000 zur Weiterführung der Kaufmännischen Vorbereitungsschule (KVS).

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktion/Dienststelle: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (P2509)

+250'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Dieser Antrag betrifft das Profitcenter Berufsfachschulen (P2510).

Ansonsten vgl. Antrag 2011-250_17.

Antrag 2011-250_26 von Jürg Wiedemann (Grüne) betreffend Erhöhung der Beiträge für die Fachklasse für Grafik an der Schule für Gestaltung Basel (SfG) um CHF 100'000.

Konto/Kontogruppe: 363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

Direktion/Dienststelle: Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (P2509) → 2501

+100'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Vgl. Antrag 2011-250_22.

Antrag 2011-250_27 von Jürg Wiedemann (Grüne) betreffend Erhöhung des Personalaufwands um CHF 700'000 zur Beibehaltung der Wahl- und Freifächer auf der Sekundarstufe 1.

Konto/Kontogruppe: 30 Personalaufwand

Direktion/Dienststelle: Sekundarschulen inkl. Werkjahr (P2507)

+700'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Der Regierungsrat hält an der Massnahme, die einen Teil des Entlastungspakets bildet, fest. Die beschlossene und bereits in Umsetzung befindliche Anpassung im Bereich Wahlfächer, Praktika und Ergänzendes Angebot bleibt bestehen.

Antrag 2011-250_28 von Martin Rüegg (SP) betreffend finanzieller Unterstützung in der Höhe von CHF 150'000 für die Stiftung Sportmuseum Schweiz für das Jahr 2012.

Konto/Kontogruppe: -

Direktion/Dienststelle: -

+150'000

Antrag: Ablehnung

Begründung:

Die Verfassung legt fest, dass der Haushalt im Gleichgewicht zu halten sowie periodisch eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen ist (§ 129 der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft). Hierzu ist ein Entlastungspaket mit einer Wirkung von CHF 180 Mio. notwendig. Im Budget 2012 sind Entlastungsmassnahmen im Umfang von CHF 75 Mio. eingestellt. Das Entlastungspaket ist unverzichtbar. Jeder Budgetantrag, der das Budget erhöht, verringert die notwendige Entlastungswirkung.

Dieser Antrag betrifft den Aufwand des Profitcenters Amt für Kultur (P2512). Während einer Dauer von 2 Jahren soll das Sportmuseum mit einem Impulsbeitrag aus dem Lotteriefonds unterstützt werden. Ein diesbezüglicher Antrag wird in Kürze in der Regierung behandelt.

2. Anträge des Regierungsrats zum Budget 2012

1. Reduktion Budgetkredit Projektierung Muggenbergtunnel
Reduktion Konto/Kontogruppe: 50 Sachanlagen (Investitionsrechnung)
Direktion/Dienststelle: Tiefbauamt Strassen (P2301)

- 900'000

Vgl. Ausführungen unter Budgetantrag 2011-250_08

2. Vergütungszins Steuern
Reduktion Konto/Kontogruppe: 3499 Übriger Finanzaufwand
Direktion/Dienststelle: Kantonale Steuern (P2107)

-300'000

Aufgrund der anhaltend tiefen kurzfristigen Zinssätze hat der Regierungsrat den Vergütungszinssatz von 0.6 Prozent auf 0.5 Prozent reduziert. Dies führt zu einem tieferen Aufwand im Budget 2012 für die Vergütungszinsen.

3. Baurechtszinsen Spitalbetriebe
Mehrertrag Konto/Kontogruppe: 447 Liegenschaftenertrag Verwaltungsvermögen
Direktion/Dienststelle: Amt für Liegenschaftsverkehr (P2313)

+730'000

Gemäss Landratsvorlage stellt der Kanton den Spitalbetrieben jährlich Baurechtszinsen auf einem Grundstückswert von CHF 129'001'559 (inkl. Rabatt von 32%) in Rechnung. Der Regierungsrat hat zwischenzeitlich entschieden, dass der Rabatt auf den Grundstücken mit 20% festgelegt wird (anstelle von 32%). Dieser Rabatt kommt auch bei anderen Baurechtsverhältnissen zur Anwendung (gemäss § 5 Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz "Grundsätze für die Abgabe von Baurechten"). Die Reduktion des Rabatts führt (bei gleichbleibender Verzinsung) zu jährlichen Mehreinnahmen von CHF 730'000.

4. Freilaufstall Hofgut Wildenstein
Erhöhung Konto/Kontogruppe: 50 Sachanlagen (Investitionsrechnung)
Direktion/Dienststelle: Hochbauten (P2304)

+1'700'000

Der Regierungsrat hat im Hinblick auf die Budgetierung 2012 per 30. August 2011 die Investitionsausgaben für das Jahr 2012 beschlossen. Das Investitionsprogramm wurde parallel zur Finanzplanung überarbeitet und erst im Oktober verabschiedet. Im Zuge der Überarbeitung wurde nachträglich noch der Freilaufstall auf dem Hofgut Wildenstein ins das Investitionsbudget 2012 aufgenommen. Diese Änderung wird dem Landrat nun beantragt.

3. Finanzielle Konsequenzen

Beim Beschluss der Budgetanträge im Sinne des Regierungsrates (Kapitel 1) sowie beim Beschluss der Anträge des Regierungsrates (Kapitel 2) ergeben sich in der Erfolgsrechnung

ein Mehrertrag von CHF 730'000;
ein Minderaufwand von CHF 300'000;

was zu einer Saldoverbesserung von CHF 1.03 Mio. und zu einem Saldo der Erfolgsrechnung von CHF -144.7 Mio. führt.

Zudem resultieren in der Investitionsrechnung 2012

Mehrausgaben von CHF 1.7 Mio.;
Minderausgaben von CHF 900'000;

was zu einer Erhöhung der Nettoinvestitionen von CHF 800'000 auf insgesamt CHF 203.9 Mio. führt.

Die relevanten Kennzahlen des Voranschlags verändern sich wie folgt:

Tabelle gestufter Erfolgsausweis:

in Mio. CHF	B 2012 alt gemäss LRV 2011/250 vom 20.09.2011	B 2012 neu gemäss Anträgen des RR
Betrieblicher Aufwand	2'474.6	2'474.6
Betrieblicher Ertrag	2'253.6	2'253.6
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-221.0	-221.0
34 Finanzaufwand	33.0	32.7
44 Finanzertrag	108.3	109.1
Ergebnis aus Finanzierung	75.3	76.4
Operatives Ergebnis	-145.7	-144.7
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.0	0.0
48 Ausserordentlicher Ertrag	127.0	127.0
Ausserordentliches Ergebnis	127.0	127.0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-18.7	-17.7

Tabelle Selbstfinanzierung:

in Mio. CHF	B 2012 alt gemäss LRV 2011/250 vom 20.09.2011	B 2012 neu gemäss Anträgen des RR
Aufwand	2'507.6	2'507.3
Ertrag	2'488.9	2'489.7
Saldo Erfolgsrechnung	-18.7	-17.7
Selbstfinanzierung	-75.4	-74.4
Investitionsausgaben	245.4	246.2
Investitionseinnahmen	42.2	42.2
Saldo Investitionsrechnung	-203.1	-203.9
+ Selbstfinanzierung	-75.4	-74.4
Finanzierungssaldo	-278.6	-278.3

Selbstfinanzierung	-75.4	-74.4
Saldo Investitionsrechnung	-203.1	-203.9
Selbstfinanzierungsgrad in %	-37.1%	-36.5%

ANTRAG

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat

1. Die Budgetanträge 2011-250_1 bis 2011-250_28 abzulehnen.
2. Die Anträge des Regierungsrates Nr. 1 bis 4 anzunehmen.

Liestal, 15. November 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Zwick

Der Landschreiber:
Achermann